



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landkreis Görlitz 9000-01 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Herr
Jens Glasewald
Hermannstraße 69
02943 Weißwasser/O.L.

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 22. März 2021

Aktenzeichen: la/wa

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 25.02.2021

Ihre Anfrage: Fällung Bäume am Wasserturm in Weißwasser

Sehr geehrter Herr Glasewald,

zu Ihren Fragen informiere ich Sie wie folgt:

1. Hat die Stadtverwaltung Weißwasser Protokolle eines Sachverständigen/ externes Baumgutachten vorgelegt?

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hatte von dem Vorgang keine Kenntnis. Entsprechend wurde der UNB kein Protokoll bzw. Baumgutachten vorgelegt

2. Können Sie diese Unterlagen anfordern und fachlich bewerten?

Die Stadt Weißwasser verfügt über eine kommunale Baumschutzsatzung. Über Anträge auf Baumfällungen und ggf. die Festsetzung von Ersatzmaßnahmen auch im Rahmen von Bauvorhaben hat somit die Stadt Weißwasser auf Grundlage der Satzung zu entscheiden. Eine Nachfrage seitens der UNB bei der Stadtverwaltung Weißwasser ergab, dass die Bäume außerhalb der Sperrfrist gefällt, hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes keine Höhlungen festgestellt und zur Kompensation Ersatzpflanzungen festgesetzt wurden.

Sofern Belange des besonderen Artenschutzes, des gesetzlichen Biotopschutzes (Habitatbäume) oder Naturdenkmale betroffen sind, hat eine Beteiligung der UNB zu erfolgen.

Auch bei beabsichtigten Baumfällungen innerhalb der naturschutzrechtlichen Sperrfrist (01. März – 30. September) ist bei der UNB eine Befreiung zu beantragen.

Die UNB beim Landratsamt kann die Stadt Weißwasser wie jeder Bürger um Einsicht in ein Baumgutachten bitten. Eine Forderung der Unterlagen ist nur möglich, wenn ein begründeter Verdacht auf Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz besteht (hier aber nicht zutreffend). Die Mitarbeiter der UNB sind in der Lage, im Rahmen ihrer Verwaltungsarbeit Gutachten hinsichtlich naturschutzrechtlicher und -fachlicher Belange zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lange
Landrat

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)